

Forstbehörde des Vogtlandkreises warnt vor Borkenkäfergefahr

Das vergangene Jahr 2015 war für die Wälder im Vogtland kein leichtes Jahr. Einem milden und niederschlagsarmen Winter 2014/2015 folgte ein eher zu warmes Frühjahr und ein trocken-heißer Sommer. Gleich zehn von zwölf Monaten waren nach Angaben des DWD zu warm. Neben den hohen Temperaturen traf es das Vogtland zusätzlich noch mit unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen. Das langjährige Mittel der Niederschlagssumme von ca. 590 mm für die Station Plauen wurde im zweiten Jahr in Folge nicht erreicht. Die unterdurchschnittlichen ausgefallenen Niederschläge in den Frühjahrsmonaten verstärkten das winterliche Defizit, die Bodenwasserspeicher waren nicht wie sonst üblich gefüllt. So litten die Bäume bereits im Frühjahr unter der Trockenheit, die den Sommer hinweg bis zur Jahresmitte anhielt. Der ab August sichtbar werdende Trockenstress erreichte eine in den letzten 20 Jahren noch nicht dagewesene Dimension. Bei den Waldbäumen zeigte sich dies besonders in der vogtländischen Kuppenlandschaft, so zum Beispiel im Burgsteingebiet und zwischen Schönbrunn und Planschwitz, wo selbst Eichenbestände Mitte des Sommers grünes, vertrocknetes Laub trugen. Auch und insbesondere die Hauptbaumart des Vogtlandes, die Fichte, hatte mit der Trockenheit zu kämpfen.

Die heiße und trockene Witterung sowie Bruch- und Wurfholz in Folge der Sturmereignisse „Felix“ und „Niklas“ boten den Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher optimale Voraussetzungen um eine hohe Populationsdichte aufzubauen. Nach den bisherigen Erfahrungen profitiert der Kupferstecher noch stärker von trocken-heißen Witterungsperioden als der Buchdrucker.

Die Überwinterung der Borkenkäfer findet in allen Entwicklungsstadien (Larven, Puppen, erwachsene Käfer) unter der Rinde befallener Bäume statt. Ein Teil der erwachsenen Käfer zieht sich zur Überwinterung auch in den Waldboden zurück.

Aktuell werden besonders in den Unteren Lagen des Vogtlandes, rote, vom Käfer befallene, absterbende Fichten inmitten noch gesunder, grüner Bestände sichtbar. Diese Bäume stellen ein akutes Gefahrenpotenzial für angrenzende Bäume und Bestände dar.

Um eine Massenvermehrung des Borkenkäfers zu verhindern, sind alle Waldbesitzer aufgefordert, ihre Bestände auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren, Befallsherde zeitnah zu sanieren und das angefallene Schadholz baldmöglichst abzutransportieren. Befallenes Restmaterial, wie z.B.: Rinde und Äste (bei Kupferstecherbefall) ggf. durch Hacken oder Mulchen zu vernichten. Zum Verbrennen des Materials bedarf es zuvor einer forstfachlichen Einschätzung zur Notwendigkeit und der Zustimmung durch die Forstbehörde.

Festgeschrieben im § 18 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Sächsischen Waldgesetzes ergibt sich die rechtliche Verpflichtung für Waldbesitzer eine erhebliche Schädigung des Waldes durch tierische Forstschädlinge vorzubeugen und dies ausreichend zu kontrollieren. Mit der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung vom 28. Juli 2014 hat der Gesetzgeber die Verpflichtung der Waldbesitzer zur Bekämpfung von Schadorganismen im Privat- und Körperschaftswald im § 4 SächsPflanzSchVO nochmals unterstrichen. Demnach besteht nach § 4 Abs. 1 der Pflanzenschutzverordnung auch eine Meldepflicht des Waldbesitzers gegenüber der Forstbehörde bei der Gefahr einer Massenvermehrung.

Die Förster der Forstbehörde stellen im Rahmen ihres Dienstes in den Privat- und Körperschaftswäldern auch Waldschutzprobleme fest und dokumentieren diese. Sollte Handlungsbedarf bestehen, werden die betroffenen Waldbesitzer entsprechend informiert. Die notwendigen Fristen zur Sanierung von Befallsherden orientieren sich an dem natürlichen Entwicklungszyklus der Schadinsekten. Ziel ist es dabei stets, weiteren Schaden an den bereits betroffenen Beständen wie auch an den Beständen benachbarter Eigentümer abzuwenden. Rein rechnerisch gesehen ist es möglich, dass die Nachkommen von einer mit Käfern befallenen Fichte bis zu 20 neue Fichten zum Absterben bringen können! Gegenwärtig muss von

einer hohen Populationsdichte der überwinterten Borkenkäferarten und deren Entwicklungsstadien ausgegangen werden. Daraus ergibt sich ein deutlich erhöhtes Gefährdungspotenzial für 2016. Die Höhe des schwärmbereiten Ausgangsbestandes im Frühjahr 2016 wird neben dem Effekt weiterer laufender Sanierungsmaßnahmen vom Verlauf der Witterung abhängen.

Spätestens Mitte April müssen alle betroffenen Fichten aus den Beständen beräumt sein, da der Borkenkäfer bei einer Temperatur von ca. 16,5 °C und trockener Witterung zu schwärmen beginnt. Ab diesem Zeitpunkt sollten Waldbesitzer eine regelmäßige Überwachung aller potenziell gefährdeten Bestände auf Liegend- und Stehendbefall durchführen.

Örtliche Schwerpunkte der Überwachung sind Südhänge, besonnte Bestandesränder, größere frisch entstandene Lücken, Bestände mit Bruch- und Wurfholz, Standorte mit vorjährigem Befall bzw. Befall im gleichen Jahr durch die erste Generation der Borkenkäfer.

Der Einsatz von Lockstofffallen bringt keine signifikante Absenkung des Borkenkäferbestandes. Die auf der Basis von synthetischen Pheromonen arbeitenden Fallen sind jedoch sehr gut geeignet, um die Borkenkäferpopulationen zu überwachen. Sie liefern wichtige Informationen über den Schwarmverlauf, geben damit Einblick in die Entwicklung der Folgegenerationen und lassen Schlüsse auf das weitere Befallsgeschehen zu. Die Forstbehörde betreibt fünf dieser Monitoringstandorte im Vogtland und gewinnt somit Kenntnisse darüber, wie sich regional die Käferdichte entwickelt. Beispielsweise wurde 2015 der kritische Wert von 30.000 Kupferstechern je Dreifallenstern im Revier Schöneck am Standort Korna mit insgesamt über 420.000 gefangenen Kupferstechern deutlich überschritten. Die Ergebnisse und die Prognosen aus den laufenden Erhebungen können alle Interessierten im Internet unter: <http://iff-risikanalyses.boku.ac.at> einsehen.

Für eine kostenlose Beratung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beräumung von Borkenkäferbefallsherden, der Holzvermarktung und weiteren Fragen stehen den Waldbesitzern der Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirke Adorf und Plauen, die forstlichen Dienstleistungsunternehmen der Region sowie die örtlichen Forstbetriebsgemeinschaften zur Seite.

